

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

**hier: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den
Bundestagsabgeordneten Egon Franke (Hannover) gemäß Schreiben
des Bundesministers der Justiz vom 15. März 1984
— Az.: 1044 E (4)-96/1/84 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Bundestagsabgeordneten Egon Franke (Hannover) gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 15. März 1984 — Az.: 1044 E (4)-96/1/84 — wird erteilt.

Bonn, den 28. März 1984

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Schulte (Unna)

Broll

Vorsitzender

Berichterstatter

